

den Grundzug des gesammten männlichen Amerikanerthums, vom Vereinigten Staaten-Senator herab bis zum Sackträger, bildet — bei den gebildeteren Ständen von einem Staats-gesellschaftlichen Bewusstsein abstrahirt; bei den arbeitenden Classen offen zu Tage getragen und hier eine eigene Klasse professioneller Rowdies bildend, die sich hart an jede Art noch schlimmerer Gewerbe anschließt. Diesen Grundzug nennt der Amerikaner Unabhängigkeitsgefühl und respektirt ihn in seinen Kindern so, daß er dem zehnjährigen Knaben bereits den Gebrauch der Feuerwaffen gestattet und seiner Rohheit als ein Zeichen kräftigen Charakters völlig Raum läßt — und so sind blüthige Messergefechte zwischen Schulknaben und jede Art der vulgärsten Raufwerke etwas Gewöhnliches — schlimmerer Dinge nicht zu gedenken.

Dieser durchgehende Rowdygeist ist der Grund der amerikanischen Republik, die kein Mittel zu seiner Bändigang hat; er erzeugt die Prügeleien im Congresse und macht jeden Ort, an dem sich verschiedene politische Elemente bis zur Erziehung reiben, zu einem blüthigen Schlachtfelde, und den Messern und Revolvern erliegt gewöhnlich die gute Sache.

Der Süden wird in diesem Augenblicke völlig und allein von diesem Geiste regiert, und die Furcht vor dem Streik und Revolver, der Weltfurcht und dem Scheitern und Fiebern hält jeden Ausdruck von Sympathie mit der Union nieder — in den Grenzschlavenstaaten aber, wie Virgilien, Maryland, Tennessee, Kentucky und vor Allem Missouri, welche neben der Partei der Sklavenbesitzer eine unabhängige, feindsinnige Bevölkerung einschließen, in denen das eingewanderte Element zahlreich vertreten ist, kämpft das Rowdythum noch um die Macht, und wo es hier und da die Ueberhand bekommt, jagt es die friedlichen Landbesitzer von Haus und Hof, sengt und brennt und versucht durch den Streifen jeden Widerstand zu ersticken.

St. Louis war noch die einzige Stadt in diesen Grenzschlavenstaaten, in welcher das deutsche Element verbunden mit einem kleinen Theile unionstreuer amerikanischer Bevölkerung, die Rowdythum der Secessionisten oder Anhänger der Südpartei niedergehalten hatte. Der Staats-Gouverneur, halb wärschnüßig vor Begierde, es den andern südlischen Staaten gleich zu thun, hatte umfost alle Mienen springen lassen, um den Widerstand des „fremden Elements“ zu brechen. Er kündigte dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, welcher die Stellung von Militär-Regimenten für die bevorstehende Execution gegen die Baumwollen-Staaten gefordert, den Gehorsam — in Zeit von acht Tagen oder hatte das deutsche Element von St. Louis aus sich selbst für vollzählige Regimenter dem Präsidenten zur Disposition gestellt, welcher auch sogleich ihre Aufnahme in das hiesige Ver. Staaten Arsenal anordnete, um so einen kräftigen Schutz für die Unionsteute von St. Louis gegen das sich immer stärker erhebende Rowdythum der Secessionisten zu gewähren. Damit war aber auch der deutschen Bevölkerung auch die ganze junge wehrhafte Kraft gezogen, und zur Abwehr für augenblickliche Gefahren traten die Familienväter zusammen, eine „Home-Guard“ oder Heimathswache von ca. 6000 Mann bildend. Jeden Tag marschirte ein Theil derselben nach dem Arsenal hinaus, um sich einzusprechen und mit Gewehren und Munition versehen zu lassen.

Mit Wuth waren Seiten des Gouverneurs und der Secessionisten-Partei diese Maßregeln wahrgenommen worden, und die ingrimmigste Rache wätht Alles, was deutsch hieß, geschworen. Zwei Compagnien bereits eingerückter und gut bewaffneter

Amerikaner, die sich „Minutenmänner“ nannten, vereinigten sich mit einer amerikanischen Militär-Compagnie, um den Deutschen innerhalb der Stadt Widerstand zu halten; der Gouverneur aber, die Gefährlichkeit dieser Nacht erkennend, ordnet die Bewaffnung des Staats an, zieht zu diesem Zwecke mit Hilfe des secessionistischen gesetzgebenden Körpers den Schatzfond des Staats sammt den zur Bezahlung der Zinsen für die Staatsschuld bestimmten Geldern und befehlt die Zusammenziehung eines Militär-Lagers bei St. Louis. Die ganze Hefe der Staats-Bevölkerung, das professionelle Rowdythum, die Hafenarbeiter (unter dem Namen Levee-Watten ein Schrecken aller ruhigen Leute) werden — zusammengetrommelt, und ca. 2000 Mann stark wird an dem dem Arsenal entgegengesetzten Ende von St. Louis ein Lager aufgeschlagen, so daß die Stadt zwischen zwei Heeren auf den Tod hassenden Truppenkörpern liegt und jeden Augenblicke einen Kampf in ihren Straßen erwarten muß.

Am letzten Donnerstag, den 9. Mai, landet nun noch ein Dampfschiff, zieht die Secessionsflagge auf und schiff für das Secessionslager vier Kanonen und eine gewaltige Masse Gewehre nebst Munition aus, und Alles geht, ohne das geringste Hinderniß zu finden, durch die Stadt nach seinem Bestimmungsorte. Die Deutschen sind in gewaltiger Aufregung, und die Entrüstung, daß der Commandant des Arsenal's so ruhig der Verhärkung offener Landesverräter zusieht, ist allgemein. Aber der Commandant hat mit Vorbedacht so gehandelt: die ganze Ladung war aus den südlischen Arsenalen der Ver. Staaten gekohlen, und jetzt hat er ein Recht, den Rowdies zu Leibe zu gehen.

Am Freitag Mittag durchzieht eine Nacht von ca. 5000 Mann, mit Artillerie versehen, aus dem Arsenal kommend, die Stadt, die gesammte deutsche Heimathswache ist daneben auf ihren Alarmplätzen versammelt, und die Stadt ist in feierlicher Aufregung. Die Geschäfte schließen sich — aber wer nicht durchaus an sein Haus gebunden ist, eilt zu Pferde und Wagen, mit der Straßenbahn oder zu Fuß nach dem Plage der Entscheidung — es scheint nicht ein Treffen, sondern eine aufregende Schauausstellung bevorzusehen, und die „Ladies“, selbst Frauen mit Kindern machen einen ziemlich bedeutenden Theil der Neugierigen aus. So ist nun einmal der Amerikaner, und wenn die Kartätschen fliegen, er muß es sehen. Die Dispositionen waren so gut getroffen, daß das Secessionslager von den Unionseigenschaften wie mit einem Schlege völlig eingeschlossen war, und jeder Hoffnung gegen die Uebermacht baar, gibt sich der Commandirende mit seinen Mannschaften gefangen. Die ganze wilde Bande wird, obwohl zahlreich, entwaffnet, und wer sich weigert, den Kampf gegen die Ver. Staaten abzuschwören, soll den Marsch nach dem Arsenal als Gefangener antreten. Unter der Zuschauermenge, die fast ganz aus secessionistischen Amerikanern besteht, ist die Erbitterung furchtbar — in jetzigen Zeiten geht Niemand zehn Schritte weit, ohne mit einem geladenen Revolver bewaffnet zu seyn — und dem Rowdygelüste folgend, geben einige der Zuschauer auf die Unionstruppen Feuer; dies ist nur für Andere ein Signal, rechts und links, besonders aus den Wagen, fallen Schüsse; Steine fliegen sogleich von allen Seiten, und der so plötzlich attackirte Theil der Truppen schlägt an — die Angreifer stürzen unter die Masse der Frauen, die Wagen jagen davon, Alles zermalmend, was auf ihrem Wege ist, das Pelotonfeuer tracht, und heulend geriebt Alles — das Geß aber, ist mit Leichen bedeckt. Duster treten die Truppen, ihre Gefangenen in der Mitte, den Heimarsch an; in St. Louis sind die

Straßen gespensterhaft todt — Jeder fürchtet einen Ausbruch des Rowdythums innerhalb der Stadt, die Home-Guards stehen die ganze Nacht unterem Gewehr, aber der Schlag war zu heftig, und nur an einzelnen Orten fanden lärmende Versammlungen acht. Gefühls, deren Heber den Kreuzzug gegen die Deutschen, und deren radicale Vertilgung predigten. Noch am Morgen desselben Tags, hatte das unter der Autorität des Gouverneurs erscheinende „State Journal“ den Passus gebracht: „und dieser Krieg wird geführt werden, so lange noch ein Deutscher ein Leben auf dem Boden von Missouri zu verlieren oder ein Haus zu verbrennen hat!“ — was sollten sich also die Rowdies geniren? Wie aber auch die Nacht äußerlich ruhig, so wurde doch im Geheimen gearbeitet — die reichen Amerikaner, meist sämmtlich Sklavenhalter, und deshalb geschworene Feinde der Deutschen, thaten ihre Geldtassen auf, und wo nur eine Feuerwaffe zu kaufen war, wurde sie um jeden Preis erworben.

Der Sonnabend kam, und die bleischwere Angst lag auf der Stadt; die Geschäfte blieben geschlossen. Rowdy-Gaunen durchzogen die Straßen, jedes deutsche Geschäft, das sich zeigte, wurde insultirt, bald blieb es nicht mehr dabei, Hegeraden wurden auf offener Straße angeßelt, und wo es Widerstand gab, ward gefeuert — die Home-Guard war kaum erst organisiert und nur gegen stärkere Anläufe zu gebrauchen — so zählte man schon zehn menschenmörderisch erschossene bis Mittag; mit jeder Minute aber ward der Fanatismus größer; „Tod den Deutschen!“ war das immer häufiger werdende Geschrei — die deutschen Quartiere aber waren wohl genug bewacht, und so, als es keine Menschen mehr zu morden gab, richtete sich die tolle Wuth gegen Hunde und Pferde — nur um knallen zu hören und Blut zu sehen.

Am Nachmittage wurde es eine Zeitlang still — es schien etwas vorbereitet zu werden und gegen 5 Uhr kam es scheinlich zum Vorschein. Die letzte Abtheilung der Home-Guard war nach dem Arsenal gegangen, circa 1000 Mann stark, um dort eingeschlossen zu werden und ihre Waffen zu erhalten. Scharf geladen treten sie ihren Rückmarsch an; kaum passiren sie aber die oberhalb einer dortigen Kirche nur von reichen Amerikanern bewohnte Walnut-Straße, als vor und hinter ihnen ein Regen von Büchsen- und Revolverkugeln, theils aus der Kirche, theils aus den Häusern, theils von einem offenen Trupp Secessionisten gefeuert, auf sie einschlagen, die überraschten Bürger machen Front nach allen Seiten und geben Feuer, die Spitzkugeln säubern auf fürchterliche Weise die Straße, bringen in die Häuser und vertilgen, wo sie etwas Lebendiges treffen — 25 Leichen bedecken in drei Minuten das Pflaster; dann marschiren die Angegriffenen in guter Ordnung weiter — aber noch zwei Mal haben sie erneuerten Angriffen zu stehen, von allen verborgenen Plätzen schlagen Kugeln in ihre Reihen, und ihre Todten mit sich tragend erreichen sie endlich ihr Hauptquartier. Der Amerikaner hätte jedes Haus bemolirt, aus dem auf ihn geschossen wurde, der Deutsche aber fühlte sich in seiner Unfähigkeit so selbständigen gefährdeten Einkreisung nach so unsicher, daß er erst die rechte Bestimmung wieder erhält, wenn er sich in seinem heimathlichen Viertel findet. Da weiß er, was er zu thun hat. Heute ist Sonntag, der Regen gießt in Strömen, und so ist es bis auf einzelne He- und da abgeseuerte Schüsse ruhig geblieben. Was morgen wird, mag Gott wissen, nur Lagerungsunruhe und Kriegsgewalt kann einem allgemeinen großen Unglück vorbeugen. Eine heimliche Gebrüchlichkeit liegt auf der Stadt, die Schulen sind geschlossen, und die Familien fliehen über den Mississippi nach dem freien Boden von Illinois. Das ist der Anfang dessen, was sich erst noch entwickeln soll.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 54.

Dienstag den 16. Juli

1861.

Amthche Bekanntmachungen.

Zu Ausführung des §. 13 Abs. 2 der Justizministerial-Verfügung vom 15. Juni 1858 betreffend die Ferien-Ordnung für die Bezirks-Gerichte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß die Gerichtsferien mit dem 15. Juli beginnen, und mit dem 25. August zu Ende gehen.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird. (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858 betreffend die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82). Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1.) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, woselbst sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen; 2.) Voruntersuchungen ohne Unterschieb, die Verkündung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; 3.) Unterpfandsachen, Erkenntniß über Verträge, Executionssachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechsel-sachen; Gantsachen, in soweit es sich um Anordnung und Vernahme von Vermögens-Untersuchungen, um Erkennung des Oants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Actiomasse handelt. 3.) Obsequationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verordnungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen als auf den Antrag einer Parthe für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthe muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als Feriensache bezeichnet seyn.

Schorndorf den 14. Juni 1861.

Oberamtsrichter Wellnagel.

Forstamt Schorndorf. Revier Ulberhausen. Holz-Verkauf.

Mittwoch, Freitag und Samstag den 24., 26. und 27. I. Mts. im Staatswald Berkerwand als Fortsetzung das Material der untern Schlaghälfte mit 39 1/2 Klafter birken, erlen etc. Anbruchholz und 11,300 Reifsch-Wellen. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag auf dem neuen Weg nächst der Schorndorf-Göppinger Straße bei der Steigwiese.

Schorndorf den 15. Juli 1861. Königl. Forstamt. Mieninger.

Amts-Notariats-Bezirk Bentelsbach. (Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaftig sind, werden hieburch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen. Baltmannsweiler. Bracht, Joh. G., res. G.-Rath, (Realthlg.) Bentelsbach. Bosh, Johannes, Nagelschmieds Ehefrau, (Real- und Event.-Thlg.) Geradstetten.

Maas, David Friedrichs uxor, (Event.-Thlg.) Knauf, Johannes Wittwe, (Realthlg.) Ziefer, Jakob, Waldschütz, (Oto.) Grunbach. Feierabend, Gottfried, Maurer, (Oto.) Geiger, alt Ludwig, Wittwer, (Berm.-Ueberg.)

Schnaith. Rottmaier, Joh. Georgs Wittwe, (Realthlg.) Den 13. Juli 1861. K. Amtsnotariat. Fischer.

Schorndorf. Bekanntmachung. Diejenigen Einwohner, welche ihre Forderungen über Capitalien, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen im Laufe der verfloffenen Woche nicht eingereicht haben, werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 8. Juli d. J. (Amtsblatt Nr. 52) aufgefordert, solche unfehlbar im Laufe dieser Woche der auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts versammelten Ortssteuer-Commission zu übergeben, widrigenfalls die in jener Bekanntmachung ausgebrachten Folgen eintreten würden. Den 15. Juli 1861. Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Nächsten Mittwoch den 17. d. d. Vormittags 9 Uhr ist öffentliche Impfung auf dem Rathhaus, zu welcher sämmtliche pflichtige Kinder — die Confirmanden ausgenommen — vorzuführen sind. Königl. Oberamts-Physikat. A. W. Dr. Gaupp.

Vorderweißbuch. Schafwaid-Verleihung. Die hiesige Winterwaid, welche mit 140 Stücken beschlagen werden darf, wird am Samstag den 20. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verpachtet. Liebhaber werden eingeladen. Den 8. Juli 1861. Schultheißenamt. Philipp.

Vorderweißbuch. Jagd-Verpachtung. Die Jagd auf der Markung Vorderweißbuch, Birkenweißbuch und Streich wird

am Samstag den 20. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf weitere 3 Jahre vom 1. Juli 1861 — 64 im

Auffreich verpachtet Den 8. Juli 1861 S. W. L. Philipp

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Lebensversicherungsbaul für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschafts-Bericht dieser Anstalt für 1860 ist erschienen und legt folgende sehr günstige Ergebnisse dar:

Zahl der Versicherten, gestiegen von 22109 Personen auf 22892 Personen.

Versicherungssumme, gestiegen von 35,884,500 Thlr. auf 37,418,300 Thlr.

Jahreseinnahme, gestiegen von 1,679,819 Thlr. auf 1,750,156 Thlr.

Ausgabe für 464 Sterbefälle 750,700 Thlr.

Dankfonds, gestiegen von 9,782,348 Thlr. auf 10,317,089 Thlr.

Ueberschüsse zur Vertheilung an die Versicherten, gestiegen von 1,640,292 Thlr. auf 1,810,811 Thlr.

Dividende im Jahre 1861 32 Prozent.

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

Bericht und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch Oberamtspfleger Fuchs.

Schorndorf. Von fünf zu jedem Gebrauche tauglichen Pferden lege ich 3 davon dem Verkaufe aus und gebe sie billigt ab. W. Hartmann.

Gute mehrlige Kartoffeln sind täglich im Hause zu haben bei Schuhmacher Kies.

Einen Eremitage-Kochofen hat zu verkaufen A. F. Widmann.

Mein oberes Logis vermiethe ich auf Jacobi an eine anständige Familie. Kaufmann Kies.

Schorndorf. Schöne Säwicken sind zu haben bei Bäckermeister Bregler.

Schorndorf. Haus-Verkauf. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Haus mit Bäckerei-Einrichtung nahe am Bahnhof an der Straße von Schorndorf nach Welzheim, zu verkaufen; hinter dem Hause befindet sich ein schöner Garten, und würde sich das ganze Anwesen zu einem jeden Geschäft eignen. Kaufs-Liebhaber können mit ihm in Bälde einen Kauf abschließen. Bäcker Hayh.

Winterbach. 3 Mutterschafe, 1 Zeitling und 3 schöne Lämmer spanischer Rasse hat zu verkaufen Ferd. Theurer.

Oberberken. Ein Stoch, Meerrohr, ist gefunden worden und kann abgeholt werden bei Georg Sing.

Schorndorf. Hirschkranz. Freitag Abend Bürger-Unterhaltung. Einen ganz guten Schieblarren hat aus Auftrag zu verkaufen. Daubel, Schmiedmstr.

Blüderhausen. Michael Bläke hat eine Hohenheimer Repetitionsmaschine zu verkaufen.

Wien, 9. Juli. Ueber das Befinden der Kaiserin erfährt man, daß es sich täglich befriedigender gestaltet. Die Sympathien für Ihre Majestät geben sich in Korfu in jeder nur erdenklichen Weise kund. Der Lord Ober-Commissär hat die Salven, die vom Castell und von der See aus am Morgen und am Abend abgefeuert wurden, einstellen lassen, um die Kaiserin nicht zu stören. Man hofft mit Zuversicht, daß das milde Klima wohlthätig wirken werde. Dem Vernehmen nach hat der Bruder des Vicekönigs von Egypten, Prinz Hallam Pascha, für den Fall, daß die Kaiserin in Kairo's Klima eine Nachkur zu gebrauchen beabsichtigen sollte, dem Kaiser ein Einladungs-Uberreicht und die freundlichste Aufnahme zugesichert. (A. 3.)

Toulon, 13. Juli. Gestern ist eine Depesche hier eingetroffen, wornach sich die erste Division der Eskadre zur Abfahrt bereit halten soll. Die Bestimmung ist noch unbekannt. Aus Newyork vom 29. Juni wird mitgetheilt, daß südliche Californien stehe auf dem Punkte, sich den Separatisten anzuschließen. (Znd. b.)

Aus Mühlbors wird von einem furchtbaren Gewitter berichtet, welches, von einem Orkan begleitet, am 23. Juni in der Gegend zwischen Krosberg und Kraiburg einen außerordentlichen Schaden angerichtet hat. Kein Dach in den betroffenen Gemeinden blieb unbeschädigt, die Obstbäume sind vernichtet und

der Schaden in den Wäldungen ist noch gar nicht vollkommen bekannt. In dem sogenannten Hermannsdorff, einem Walde bei Kraiburg, wird der Schaden auf 200,000 fl. geschätzt. Die Feldfruchte sind total zerstört. Der geringste Defonom jener Gegend hat einen Schaden von 2000 fl., größere Grundbesitzer sind bis zu 9000 fl. beschädigt. Unter den eingestürzten Gebäuden befindet sich auch ein Kirchturm. Der Hagel fiel während des Unwetters in der Größe von Gänse-Eiern; die Leute flüchteten allenthalben in die Keller, weil es den Anschein hatte, als würde kein Haus mehr der Gewalt des Orkans widerstehen können. (D. B.)

Berlin. Eine furchtbare Nachricht ist unserer Regierung aus Brasilien gekommen. Herr v. Meusebach, unser Gesandter in Rio, der schon seit längerer Zeit sich viele Feinde nicht bloß unter den Mächtigen des Grundbesitzes in Brasilien, sondern auch unter den diplomatischen Vertretern anderer europäischer Regierungen durch ein etwas schroffes Wesen gezogen, ist jetzt in Folge einer Vergiftung von Rantharben in Raserei verfallen. Sie kennen die entsehlige Wirkung dieses Giftes, von welchem ein Atom hinreicht, um den züchtigsten und nichternsten Mann in grausame Sinnentlust zu stürzen. Tagelang lief der unglückliche Mann nackt in den Wäldern umher, um Hilfe rufend, bis ihn denn der Eintritt völligen Wahnsinns einigermassen von seinen grauenhaften Empfindungen befreite. Herr v. Meusebach befand sich in Folge seiner Abberufung bereits auf dem Wege hieher und ist nun wieder nach Rio de Janeiro zurückgeschickt worden, wo er in einer Privat-Irren-Heilanstalt Aufnahme fand. Man bezweifelt seine Wiederherstellung. (N. Sch.)

Wien, 9. Juli. Ueber das Befinden der Kaiserin erfährt man, daß es sich täglich befriedigender gestaltet. Die Sympathien für Ihre Majestät geben sich in Korfu in jeder nur erdenklichen Weise kund. Der Lord Ober-Commissär hat die Salven, die vom Castell und von der See aus am Morgen und am Abend abgefeuert wurden, einstellen lassen, um die Kaiserin nicht zu stören. Man hofft mit Zuversicht, daß das milde Klima wohlthätig wirken werde. Dem Vernehmen nach hat der Bruder des Vicekönigs von Egypten, Prinz Hallam Pascha, für den Fall, daß die Kaiserin in Kairo's Klima eine Nachkur zu gebrauchen beabsichtigen sollte, dem Kaiser ein Einladungs-Uberreicht und die freundlichste Aufnahme zugesichert. (A. 3.)

Larnow, 6. Juli. Von Westen her breitete die Crinoline ihre Macht über die Erde und von Osten tritt ihr ein gewaltiger Feind entgegen. Die hohle Crinoline soll vom hohen Fanatismus zu Fall gebracht werden. Dieses Geschick ereilt sie gegenwärtig in Galizien. Nirgends wurde mit der Crinoline solcher Mißbrauch getrieben wie hier. In Galizien wird bekanntlich der Bürgerstand vornehmlich durch das Judenthum repräsentirt. Die Juden wohnen aber meistens hier in engen Ghetto. Zur Zeit, als letztere entstanden, waren die Frauenanzüge eng anliegend und nicht so raumbefürftig als die weitreichende herrschende Crinoline. Die Synagogen als Sammelort der Schönen an Fetertagen, erwiesen sich wegen

der neumodischen bauschigen Anzüge unzureichend und waren der Schwapplap von Zank und Streit wegen verlegter Crinolinen. Endlich hat sich der gewaltige Chasidismus ins Mittel gelegt und die Crinoline als Teufelszeug declarirt, das nicht in die geheiligte Stätte Gottes paßt. Der Krakauer-Rabbiner hat den Anstoß mit der Verdammung der Crinoline gemacht. Seinem Beispiele folgten dann die chasidischen Rabbiner Galiziens. Namentlich wirkte der Sandeer Rabbi energisch, und in Folge eines von ihm hier veröffentlichten Verbotes sanken die Crinolinen in den Rufus der Rumpelkammer. Aber einige beherzte Damen der hiesigen Judenthümlichkeit wollten eine Ausnahme machen und erschienen am 4. d. M. unter männlicher Begleitung in Crinolinen. Eine Menge, aus der Hefe der Judenthümlichkeit mit Stöcken und Messern bewaffnet, warfen sich, unter Anführung mehrerer Chasidim auf die Unglücklichen, welche trotz aller würdigen Abwehr sich kaum mit dem Leben in ein Haus flüchten konnten. Dieser Scandal, welcher die 12 Uhr in der Nacht andauerte, gab Anlaß zu einer sehr gefährlichen Prügelei, und wenn er auch nicht tödtliche Folgen hatte, so sah man dennoch viele Personen bis aufs Blut verwundet. Die Polizei hat sich diesem Scandale gegenüber ruhig verhalten, aus Gründen, die mir unbekannt sind.

Aus Constantinopel vom 3. d. (über Marseille vom 10.) wird berichtet: Der Sultan hat das Serail definitiv aufgelöst. Die Mütter der Prinzen, der Söhne Abdul Mehschid's, werden allein das Recht haben, auch ferner in dem kaiserlichen Palaste zu wohnen. Der Sultan selbst hat nur eine Gemahlin. Der erste Kammerherr ist verhaftet worden; er steht im Verdachte, Unterschlagungen verübt zu haben. Die Ausgaben des Palastes sind beschränkt, das Personal des Hofes vollständig erneuert worden. Es ist der Befehl erttheilt, die Diamanten, die Möbel, die Kleinodien des Serails zu verkaufen, um die Schulden der Civilisten zu bezahlen. Die Summen, welche aus dieser Liquidation sich ergeben werden, werden mehr als hinreichend zur Deckung aller Erfordernisse seyn. Der Sultan nimmt in Person die Inspektion aller öffentlichen Etablissements vor; er wiederholt bei jedem Anlasse, daß er die Vervollkommnungen, deren sich Europa erfreut, so bald wie möglich nachahmen will. Hr. v. Lavalette erinnerte in einer Rede, die er an den Sultan richtete, daran, daß Abdul-Mehschid, trotz großer innerer Hemmnisse, die Urkunde von Gülhane und das Hatti-Humayun von 1856 verkündete. Er fügte hinzu, es würde ein Ruhm für die neue Regierung seyn, wenn sie das Werk der früheren Regierung vollende; die Ermuthigungen würden nicht fehlen. Endlich bemerkte er, daß die moralische Mitwirkung des Kaisers Napoleon im Voraus jedem Werte gesichert sey, welches die Wohlthat des ottomanischen Reiches zum Zwecke haben würde. Der Sultan antwortete, indem er Herrn v. Lavalette ersuchte, dem Kaiser für dessen hohes Wohlwollen seinen Dank kundzugeben. Er gab dem französischen Gesandten die Versicherung, daß er alle seine Fürsorge dahin richten werde, das Werk seines Bundes zu vervollständigen und gute Beziehungen zwischen der

Porte und dem mächtigen Kaiser der Franzosen aufrecht zu erhalten. Die öffentlichen Sympathien für den neuen Herrscher nehmen zu. (Znd. b.)

Amerika.

Newyork, 21. Juni. Als vorgestern Friedrich Hecker mit seinem Jägerregiment aus Chicago abzog, rief er Angesichts der versammelten Volksmenge seinen Leuten zu: „Kameraden, wir wollen keinen Pardon von den südlichen Feinden, aber wir geben auch keinen!“ — und diese Stimmung wird bald die allgemeine seyn. — „Vor dreizehn Jahren kam ich,“ sprach Hecker u. A., „aus unserm alten Vaterlande, vertrieben aus allen Staaten Europas, hier an; verbannt und verschmäht, verfolgt und verläumdet. Da fand ich Schutz unter dem Banner, das ich hier in meiner Hand halte, unter den Sternen und Streifen. Unter dem Schirm dieser Fahne der Freiheit war es mir vergönnt, eine neue Heimath, eine neue Existenz zu gründen. Wir wollen zu dieser Fahne stehen! und wenn die Trommeln zum Angriffe wirbeln, so will ich vom Pferde herabsteigen, und den Hut auf der Spitze meines Schwertes, Euch voran gehen, um dieser Fahne zum glorreichen Siege zu verhelfen! Kameraden, wenn wir im Kampfgewähle uns umhertummeln, so laßt uns eingedenk sein der großen Sache, für die wir sechten. Laßt uns nicht Gefangene machen, die dem heiligsten Versprechen zum Troste doch gleich wieder in die Reihen der Hochverräther treten werden, nein! Kameraden, wir wollen keinen Pardon von den südlichen Feinden, aber wir geben auch keinen! Die südliche Aristokratie muß gebrochen werden, wenn die Freiheit gedeihen soll. Kameraden! Wer von Euch mich dieser Fahne den Rücken wenden sehen sollte, den fordere ich auf, mich zu tödten; wenn ich aber im ehrlichen Kampfe fallen sollte, dann, Brüder, mögt Ihr mich rächen: und so küsse ich denn hiermit diese Fahne, das heilige Eigenthum unseres Regiments!“ (Nat. Ztg.)

Göttliche Justiz.

Gleich an der Eingangspforte des Kirchhofes zu Döbenburg ist ein Sandstein eingemauert, worauf die Worte stehen: D e w i g ist so lang! Einige Schritte davon steht eine eigenthümlich gewachsene Linde. Der eigentliche Stamm ist gerade und sehr umfangreich, wenn auch nicht so gar hoch, aber alle Zweige hängen herunter und viele davon berühren fast die Erde, so daß sie ein förmliches Zelt um den Hauptstamm bilden. Die Linde ist so alt und dabei doch so wohl gepflegt in ihrer Eigenthümlichkeit, daß Jeder unwillkürlich auf den Glauben kommen muß, auch sie habe für den Kirchhof eine besondere Bedeutung. Fragt man aber näher nach, so erfährt man, daß Stein und Linde in nächster Beziehung zu einander ständen und zwar durch nachfolgende Begebenheit. Vor mehreren hundert Jahren diente ein armes, aber unbescholtenes, schönes, junges

Mädchen in dem Hause eines reichen Kaufmanns. Sie war so ansehnlich, so treu und brav, daß sie bald der Liebbling ihrer Herrschaft wurde und sich nach und nach von der untergeordneten Magd bis zur Beschließerin des Hauses hinaufarbeitete. Zufrieden in ihrem Berufe, dem sie mit Pflichttreue vorstand, fühlte sie sich doppelt glücklich in der Liebe zu einem zwar armen, aber braven Handwerksmanne, mit dem sie verlobt war. Durch Sparsamkeit und Fleiß hofften sie miteinander in einigen Jahren das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen; doch nur zu bald wurde ihr Glück gestört. Der Sohn des Hauses, in dem das junge Mädchen diente, kam zu den Eltern zurück, um die Geschäfte des Vaters zu theilen und den alternden Mann zu erleichtern. Leider war dieser junge Mann ein roher, leichtsinniger Wüstling, der, sowie er das schöne Mädchen erblickte, in heißer Leidenschaft für sie entbrannte, und in der festen Meinung, daß die Dienende ihm dem Gebieter gegenüber keine Macht habe, sie mit seinen Anträgen verfolgte und quälte, die aber in ihrer Tugend und Unschuld den entscheidendsten Widerstand fanden. Je mehr sie sich nun von ihm zurückziehen und gegen ihn zu schützen suchte, je heftiger entbrannte seine Leidenschaft, die Seine sollte und mußte sie werden, koste es, was es wolle. Er bezwang sich eine Zeit lang und ließ sie in Ruhe, und bot ihr dann, scheinbar von dem rechtlichsten Gefühle befeelt, seine Hand, hoffend, so unter gutem Scheine sein Ziel zu erreichen. Das Mädchen wies aber auch dies mit Festigkeit und Bescheidenheit von sich, offen gestehend, daß sie längst verlobt sei und mit unverbrüchlicher Treue ihrem Geliebten anhangen werde, selbst wenn noch Jahre bis zu ihrer Vereinigung vergehen müßten. Dies Bekenntniß öffnete den Planen des Wüstlings ein neues Feld, er versuchte Antraut zwischen den Waizen zu säen, hoffend, wenn die Saat des Mißtrauens, die er bemüht war auszustreuen, aufginge, im Trüben fischen zu können; aber auch dies scheiterte an der wahrhaft treuen Liebe der Verlobten. Alle diese Hindernisse entflamten die rohe Leidenschaft des jungen Kaufmanns noch mehr, und er beschloß das Mädchen zu besitzen um jeden Preis und koste es Seele und Seligkeit. Durch allerlei Kränke und durch die Gewalt des Geldes gelang es ihm, dem jungen Handwerker jegliche Arbeit bei den dortigen Meistern zu entziehen, der in Folge dessen die Stadt verlassen und anderswo sein Fortkommen suchen mußte. Unter tausend Thränen schieben die unglücklichen Brautleute von einander, das Mädchen begleitete den Geliebten noch bis weit vor die Stadt. Beim Scheiden gelobten sie sich nochmals ewige Treue und hofften durch beiderseitige Beständigkeit und Ausdauer

dennoch ihr Ziel zu erreichen. Tief betrübt, aber ruhig in ihrem Gottvertrauen, eilt das Mädchen endlich wieder zurück zu ihren gewohnten Pflichten und Geschäften; aber sie findet Alles im Hause in Aufregung und Bestürzung. Man hat plötzlich einen alten, sehr kostbaren Pokal vermisst, und hat nun vom Gericht Bestand gefordert, um Hausfuchung bei allen Dienstleuten halten zu dürfen. Jeder bestürmt das arme Mädchen als Beschleüßerin des Hauses mit Fragen, bei denen sie, ihrer Unschuld sich bewußt, ganz ruhig bleibt, aber Auskunft über den Pokal, für den sie ja gewissermaßen verantwortlich war, kann sie so wenig wie sonst Jemand geben. Man schreibt zur Untersuchung, auch sie öffnet arglos ihre Truhe; fällt aber, von den vielen Gemüthsbewegungen, die sie an diesem Tage bestürmt, überwältigt, besinnungslos zu Boden, als ein Gerichtsdiener den vermissten Pokal unter ihren Sachen hervorzieht. Der junge Herr des Hauses greift mit Hast darnach, indem er versichert, er habe schon lange dieser Gleisnerin nicht getraut, und wahrscheinlich habe der Verkauf dieses Werthstückes zur Erreichung ihrer Heirathspläne mit dem jungen Taugenichts dienen sollen, der nun glücklicher Weise die Stadt verlassen habe. Das arme Mädchen kommt im kalten, öden Gefängnisse wieder zu sich, hilflos, verlassen von Allen, ist sie dem Wahnsinn nahe, doch nach und nach kommt ihr Ruhe und Kraft wieder, indem sie auf ihre Unschuld baut, die Gott der Allmächtige gewiß früh oder spät an den Tag bringen wird. Tage, Woche vergehen, Niemand kümmert sich weiter um die Unglückliche, nur das Gericht geht seinen vorgeschriebenen Weg und urtheilt mit eiserner Strenge nach dem Buchstaben des Gesetzes. Plötzlich trat eines Tages der junge Kaufherr in den Kerker der Verlassenen, sicher erwartend, nun von der körperlich und geistig Geknickten zu erhalten, was ihm die Lebensfrische verweigerte. Er bietet Alles auf, Schmeicheleien, Liebeschwüre, Versprechungen, Drohungen; doch Alles scheitert an dem reinen, festen Vertrauen, Gott werde ihre Unschuld schon an den Tag bringen, und an der treuen Liebe zu ihrem Verlobten. Der Versuchter bietet ihr angebliche Freiheit, Ehre, Reichthum, nur soll sie die Seine werden, aber Alles umsonst. Wuthschäumend verläßt er sie endlich, indem er ihr zuruft, mit ihrem Tode, der ihr gewiß sei, werde sie ihren Eigensinn büßen. Endlich nach abermals qualvollen Tagen und Nächten wird ihr das über sie verhängte Todesurtheil kund gethan, und bald erscheint auch der schwere Tag, der sie erlösen soll von aller irdischen Angst und Noth. Niemand fast in der ganzen Stadt glaubt das arme Mädchen schuldig, und die innigste, wärmste Theilnahme

für sie ist in vielen Herzen, doch das Gesetz verurtheilt sie. Am Tage der Hinrichtung kommen alle ihre Freundinnen weis gesteuert zum Gefängnis, um die junge Todesbraut auf ihrem letzten, schmerzlichen Gange zu begleiten. Der jetzige Kirchhof war zu damaliger Zeit die Richtstätte. Dort angekommen wendet sie sich mit einigen Worten, ihre Unschuld bezeugend, an die unendliche Menschenmenge, dann pflückt sie einen kleinen Lindenweig ab, den sie mit der Spitze in die Erde steckt, und ruft laut und vernehmlich: „So wahr und wahrhaftig ich unschuldig wegen des mir aufgebürdeten Verbrechens in den Tod gehe, so wahr und wahrhaftig wird aus diesem kleinen Zweige ein großer Baum werden, auf dem die Vögel des Himmels ihre Nester bauen!“ Dann beugte sie still und ruhig ihr Haupt und der Todesstreich endete alles Weh und führte sie hinüber zur ewigen Seligkeit. Die folternde Angst, die furchtbare Gewissenspein hatten an diesem Tage den jungen Kaufherrn fortgetrieben aus dem Hause und aus der Stadt zum Richtplatze hin. Er wollte rufen: „Sie stirbt unschuldig, ich, ich allein bin der Bösewicht!“ aber sein Trost, seine Furcht, sich vor den Menschen zu erniedrigen und verächtlich zu machen, war noch größer als seine Gewissensangst; da schlugen plötzlich wie Donnerschläge die letzten Worte seines unschuldigen Pfeifers an sein Ohr, halb sinnlos eilte er weg von dem Richtplatze, er fürchtete sich von Zerstreung in Zerstreung, immer und immer wieder hörte er die letzten Worte des Mädchens, und wenn er sich auch tausendmal wiederholte, es sei Wahnsinn, zu glauben, die Worte der Sterbenden würden sich verwirklichen und aus dem kleinen, oben drein verkehrt in die Erde gesteckten Zweige würde ein Baum werden, Tag und Nacht tönten dennoch in seinem Innern die schrecklichen Worte: „So wahr und wahrhaftig ich unschuldig bin“ u. s. w. Der fromme Volksglaube hatte seit dem Tode der Hinrichtung des Mädchens mit Liebe und Sorgfalt das zarte Zweiglein gehütet und beschützt, damit nicht irgend ein Thier oder Kind aus Unvorsichtigkeit es knicken oder ausreißen könne, und es darum mit scharfen Dornen umgeben. Am Tage verlor sich der junge Kaufherr oft selbst mit seiner Angst, sich fest vornehmend, in der nächsten Nacht hinzugehen und das kleine Reid zu vernichten, es war ja so leicht gethan, das schwächste Kind hätte es thun können und dennoch vermochte es die Hand des starken Mannes nicht; so oft er auch Nachts hinging und die Hand ausstreckte, die kleine Ruthe zu knicken. Gottes Engel hütete ten Nacht, und an ihrer Macht erlahmte die Kraft des Bösewichts. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, der kleine Zweig treibe kräf-

tige Knospen und Blätter. Alles strömte hin, die Wunder mit eigenen Augen zu schauen, und Jeder ging heim vollkommen von der Unschuld des Mädchens überzeugt, und immer lauter klagte die öffentliche Stimme den Kaufherrn als ihren Verberber an. Die fortwährende Angst vor Entdeckung seiner Missethat und die täglich sich mehrende Gewissenspein warfen ihn endlich auf's Krankenlager. Trotz aller Sorge und Pflege der Seinigen verschlimmerte sich sein Zustand täglich; denn was vermag gegen solche Seelenfolter zu helfen? Da, in einer Nacht, als die furchtbare Angst ihn wieder ergriff, ließ er plötzlich einen Priester rufen und suchte Schutz und Trost in einem offenen Bekenntnis seiner Schuld, denselben bittend, Alles dem Gerichte anzuzeigen, denn er wolle gerne die Strafe seiner Schuld leiden, hoffend, dadurch Ruhe für seine Seele zu finden. Auch hier ging das Gericht wieder ruhig den vorgeschriebenen Weg, auch er wurde zum Tode verurtheilt, auch ihn begleitete eine zahllose Menschenmenge. Die frühere Richtstätte war, seit Gott das Wunder an dem kleinen Zweig gethan, nicht mehr Richtstätte geblieben, sondern war zum Kirchhof umgeschaffen und ist das bis auf den heutigen Tag geblieben. Der junge Kaufherr wurde auf dem Marktplatze hingerichtet, wo noch jetzt die Stelle durch einen großen flachen Stein bezeichnet ist. Ehe er den Todesstreich empfing, wandte er sich noch einmal Trost und Hilfe suchend zu dem ihn auf diesem Gange begleitenden Priester, und als dieser ihn mild und tröstend auf das ewige Jenseits hinwies, rief er laut und bangend aus: „D ewig ist so lang!“ (Chr. B.)

Räthsel.

Bald glücklich zu nehmen, bald jämmerlich schlecht, Bald voran, bald hinten, bald falsch, bald recht, Bald hoch, bald niedrig, bald die, bald sein, Man ist mich in Worten, man schlägt in mir ein, Und bin ich recht außerordentlich schön, So steigt man auf Berge, mich ganz zu sehn.

Schorndorf, Fruchtmarkt am 9. Juli.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	kr.
Kernen	257	7	30
Hoggen	—	—	—
Haber	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 12. Juli 1861.
 Pistolen fl. 9. 36 1/2 — 37 1/2 kr.
 Preuss. Friedrichsdor fl. 9. 56 1/2 — 57 1/2 kr.
 holl. 10 fl.-Stücke fl. 9. 43 — 44 kr.
 Ducaten fl. 5. 31 1/2 — 32 1/2 kr.
 20 Franken-Stücke fl. 9. 21 — 22 kr.
 Engl. Sovereigns fl. 11. 47 — 51 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 55. Samstag den 20. Juli 1861.

Antliche Bekanntmachungen.
 Forstamt Schorndorf.
 Revier Adelberg.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Freitag den 26. I. M. in den Waldtheilen Füllensbach 1, Langengehren 2 und Lemberg 3: 4 Eichenstämme mit 1101,8 C.; 22 1/2 Klafter eichene, büchene, birken Scheiter und Prügel, 36 1/2 Klafter Anbruch- und Abfallholz und 1125 Kesself-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem sogenannten Füllensbachweg, nächst der Jockesmühle bei Adelberg.
 Schorndorf den 19. Juli 1861.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Thonshardt.
Wegbau-Afford.

Nach höherer Genehmigung werden die im Staatswald Bedenschlag an dem von Oberberken nach Baiereck und Nassach führenden Vizinal- und Holzabfuhrweg vorzunehmenden Bauarbeiten, als:
 Herstellung eines Steinförpers von 114 Ruthen Länge, berechnet zu 653 fl. 30 fr.
 Herstellung eines Sandweges auf 126 Ruthen Länge 346 fl. 30 fr.
 12 steinerne Quermulden 60 fl.
 Terrassirung von 100 Ruthen Seitengraben 38 fl.
 Herstellung einer neuen Weglinie von 110 Ruthen mit Planie und Seitengraben und Quermulden nebst steinernem Durchschlag 136 fl.
 1234 fl.

am Montag den 29. I. M. von Nachmittags 2 Uhr an verakkordirt werden, wozu sich die Liebhaber auf dem herzustellenden Wege selbst und zwar bei der untern Mündung desselben gegen das Nassachthal zur genannten Stunde einfinden wollen.

Nach specieller Vorzeigung der zu korrigirenden Wegstrecken begibt man sich zur Fortsetzung der Affords-Verhandlung vom Walde aus in das Lammwirthshaus nach Oberberken.
 Schorndorf den 18. Juli 1861.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Plüderhausen.
Wegbau-Afford.

Dienstag den 30. I. M. werden nachstehende Bauarbeiten an dem neuhergestellten Wege in den Staats-Waldungen Sommerwand und Beckerwand verakkordirt werden:
 Planirungs-Arbeit, berechnet zu 167 fl. 7 kr.
 Chauffirungs-Arbeit 606 fl. 26 kr.
 Herstellung einer Sandlage 564 fl. 53 kr.
 1338 fl. 26 kr.

Die Zusammenkunft findet Nachmittags 2 Uhr auf dem zu korrigirenden Wege selbst, und zwar bei den sogenannten Steigwiesen nächst der Straße von Schorndorf nach Oberberken statt, von wo man sich nach specieller Vorzeigung der herzustellenden Wegstrecken zur weiteren Verhandlung nach Plüderhausen auf das dortige Rathhaus begibt.
 Schorndorf den 18. Juli 1861.
 Königl. Forstamt.
 Mieninger.

Schorndorf.
Diebstahl-Anzeige.

Am Samstag den 13. d. M. Mittags zwischen 11 und 3 Uhr wurden in der Nähe von Schnaitz 2 Stücke schlafenes Tuch von je 20 Ellen, wovon das eine mit einem grauen Saum, und das andere mit baumwollenem Aufschuß versehen, entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.
 Den 16. Juli 1861.
 Königl. Oberamts-Gericht.
 G. Act. Steeb.

Schorndorf.
 Die vormalig Christian Friedrich Rützsche Wohnung in der Höllgasse ist um 400 fl. verkauft, und kommt am Montag den 29. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Ausschreibungs-Verhandlung.
 Hospitalpflege. Lang.

Aspergle.
Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Markungen Aspergle, Krehwinkel und Neklinsberg wird am nächsten Mittwoch den 24. d. M. Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus in Aspergle auf weitere 3 Jahre, nämlich vom 1. Juli 1861 bis 1. Juli 1864 verpachtet werden.
 Den 17. Juli 1861.
 Gemeinderath.
 Vorstand Krauter.

Oberurbach.
Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 350 Stück beschlagen werden darf, wird am Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus auf 3 Jahre,